



An den Grossen Rat

17.5183.02

JSD/P175183

Basel, 31. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2017

Interpellation Nr. 60 Felix Wehrli betreffend «Bässlergut»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Mai 2017)

«Gemäss Kriminalstatistik und Berichten in den Medien musste die Kantonspolizei Basel-Stadt im letzten Jahr wegen Problemen mit Asylsuchenden 179 Mal in das Bundesempfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut ausrücken. Das ist im Vergleich zu den anderen Bundesempfangsstellen überproportional viel. Die Polizei ist in dieser Zeit somit personell stark gebunden und steht für andere wichtige Aufgaben nicht zur Verfügung. Dies, trotzdem in der Empfangsstelle Bässlergut gut ausgebildete Mitarbeiter von privaten Sicherheitsdiensten arbeiten welche einen geregelten Tagesablauf garantieren sollten. Der Mehraufwand für die Polizei bei der Bundesempfangsstelle belastet somit auch das Budget der Polizei enorm.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung der unten aufgeführten Fragen.

1. Wer bezahlt die privaten Sicherheitsdienste, welche im Bässlergut arbeiten und wie hoch sind die Kosten dafür?
2. Wie hoch ist der personelle Aufwand der Polizei im Durchschnitt bei den Einsätzen inkl. Schreibarbeiten etc.?
3. Wie hoch waren die Kosten der Polizei, welche bei den Einsätzen dadurch entstanden sind?
4. Der Bund bezahlt heute schon für Bundesaufgaben welche durch den Kanton ausgeführt werden Beiträge. Kann der Regierungsrat den Bund anfragen, ob dieser die Kosten der Polizeieinsätze, welche durch das Empfangszentrum entstehen, auch übernehmen würde?
5. Wenn die Kosten für Polizeieinsätze nicht eingefordert werden können, kann sich der Regierungsrat beim Bund dahingehend einsetzen, dass der Mitarbeiterbestand, welcher für die Sicherheit in der Bundesempfangsstelle zuständig ist erhöht wird, damit die kantonale Polizei weniger belastet wird?

Felix Wehrli»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Wer bezahlt die privaten Sicherheitsdienste, welche im Bässlergut arbeiten und wie hoch sind die Kosten dafür?*

Das Sicherheitspersonal im Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel (EVZ) ist vom Bund ange stellt und wird entsprechend von diesem bezahlt.

2. *Wie hoch ist der personelle Aufwand der Polizei im Durchschnitt bei den Einsätzen inkl. Schreibarbeiten etc.?*
3. *Wie hoch waren die Kosten der Polizei, welche bei den Einsätzen dadurch entstanden sind?*

Im Jahr 2016 hat die Kantonspolizei Basel-Stadt 179 Polizeieinsätze geleistet, die mit der Adresse des Empfangs- und Verfahrenszentrums Basel zusammenhängen. Die Gründe sind mannigfaltig und reichen von fremdenpolizeilichen Festnahmen oder ausgeschriebenen Personen über aufgefundenen Drogen, renitente oder betrunkene Personen, Tötlichkeiten und andere Streitereien bis hin zum Fund von vermutetem Diebesgut.

Der genaue Aufwand für die Kantonspolizei pro Ereignis lässt sich nicht detailliert erstellen. Gemäss Durchschnitts- und Erfahrungswerten betreffend Zeitaufwand sowie eingesetzte Mitarbeitende und Fahrzeuge bei entsprechenden Ereignissen ergeben sich für das Jahr 2016 folgende Zahlen:

Leistungen im Rahmen des polizeilichen Grundauftrags	Anzahl/Kosten
Personalstunden	ca. 700
Personal- und Fahrzeugkosten	ca. 120'000 Franken

Tabelle 1: Personal- und Fahrzeugaufwand der Kantonspolizei BS im Jahr 2016 betreffend EVZ Basel

4. *Der Bund bezahlt heute schon für Bundesaufgaben welche durch den Kanton ausgeführt werden Beiträge. Kann der Regierungsrat den Bund anfragen, ob dieser die Kosten der Polizeieinsätze, welche durch das Empfangszentrum entstehen, auch übernehmen würde?*
5. *Wenn die Kosten für Polizeieinsätze nicht eingefordert werden können, kann sich der Regierungsrat beim Bund dahingehend einsetzen, dass der Mitarbeiterbestand, welcher für die Sicherheit in der Bundesempfangsstelle zuständig ist erhöht wird, damit die kantonale Polizei weniger belastet wird?*

Der Bund entrichtet den Standortkantonen von Empfangs- und Verfahrenszentren eine Pauschale zur Deckung der Mehraufwände, die im Bereich Sicherheit anfallen. Die Sicherheitspauschale bemisst sich nach der Grösse der Unterkünfte und wird jeweils Ende Jahr ausbezahlt. Für das Jahr 2016 hat die Pauschale für das EVZ Basel 432'734 Franken betragen, wovon 75 Prozent an die Kantonspolizei Basel-Stadt und 25 Prozent an die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gehen.

Nebst den Zahlungen für zusätzliche Sicherheitsleistungen wird der Kanton Basel-Stadt als EVZ-Standortkanton bei der Zuweisung von Asylsuchenden mehrfach kompensiert. Grundsätzlich erfolgt ein Abzug von 0,4% nach nationalem Verteilschlüssel gemäss Asylverordnung I über Verfahrensfragen. Basel-Stadt werden folglich nicht 2,3%, sondern derzeit 1,9% aller Gesuchstellenden zugewiesen. Weiter werden dem Kanton auch zusätzliche Unterbringungsplätze für den Bund in Notlagen (zeitweilige Vermietung von ZSA Neuhausgasse oder Bonergasse) und sämtliche Wegweisungsvollzüge direkt ab EVZ angerechnet, was im Jahr 2016 beispielsweise dazu geführt, dass Basel-Stadt rund 220 Asylsuchende weniger zugewiesen worden sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin